

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zerlagspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Guitt
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 9800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaaltene Kolonelleiter:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsangelegenheiten finden keine Aufnahme.

Zur Umstellung der Industrie auf die Friedenswirtschaft

Das sogenannte Hindenburg-Programm vom Herbst 1916 zwang zur äußersten Anspannung der industriellen Wirtschaft. Die Kräfte des einzelnen mußten bei der Uebermacht unserer Kriegsgegner durch die Maschine vervielfältigt werden. Fast jeglicher Friedensbetrieb wurde ausgeschaltet, es gab nur noch kriegswichtige Betriebe. Wo früher Grillfederhalter, Spielwaren, Filzhüte gemacht wurden, werden heute Granaten und Minder gemacht. Der Maschinenkrieg hat eine Industrialisierung Deutschlands gebracht, zu der bei regelmäßigem Verkauf die doppelte und dreifache Zeit gehören würde. Daß die Industrie finanziell gestärkt aus diesem Kriege hervorgeht, steht außer Frage. Hohe Abschreibungen und beträchtliche Rückstellungen konnten im allgemeinen vorgenommen werden. Manches Unternehmen, das vor dem Kriege nicht leben und nicht sterben konnte, vorteilhaft heute hohe Dividenden.

Aber nicht nur finanziell ist die Industrie durch den Krieg gestärkt worden, sondern auch technisch-wirtschaftlich. Die fast gänzliche Abtrennung vom Weltmarkt und die außerordentlichen Anforderungen der Fronten zwangen dazu, haushälterisch mit den Kräften umzugehen. Die Unwirtschaftlichkeit der bisherigen Wirtschaft, das Zerfallen der Gegeneinanderarbeiten, die Verschwendung an Rohstoffen mußte aufhören. Hierin ist der Krieg ein Lehrmeister geworden.

Diese Art zu wirtschaften muß auch nach dem Kriege beibehalten werden, so meint Oberingenieur Hendrichs in einem Aufsatz „Zur Umstellung der deutschen Industrie auf die Friedenswirtschaft“ in der Juli-Nummer der Zeitschrift Technik und Wirtschaft. Sie muß schon darum beibehalten werden, weil weiterdauende Rohstoffknappheit, hohe Löhne, außerordentliche Steuern zur Tilgung der Kriegsschulden, Schwierigkeiten, die sich dem Wiederaufbau eines großen deutschen Ausfuhrgeschäftes in neutralen und jetzt noch feindlichen Ländern entgegenstellen werden, hindern die Friedenswirtschaft belasten werden.

Wir sehen, Hendrichs schlägt einen andern Weg vor, die Friedenswirtschaft wieder auf die Höhe zu bringen, als wir es sonst aus den Unternehmerblättern usw. zu hören gewohnt sind. Die Kriegslöhne, auch für die Zeit nach dem Kriege, solange auch die Kosten der Lebenshaltung nicht abgebaut sind, außerordentliche Steuern sind bei ihm feststehende Tatsachen. Mit ihnen muß gerechnet werden, ebenso wie man mit dem Rohstoffmangel usw. rechnen muß. Er sucht daher einen andern Weg und findet ihn, indem er sagt: Die Uebergangswirtschaft darf nichts anderes sein als Kriegswirtschaft, nur daß an Stelle der Granaten, Geschütze, Maschinengewehre landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, Haushaltungsgegenstände, Eisenbahnbedarf usw. treten.

Ganz besonders meint er das in bezug auf die Länder, mit denen wir infolge der Friedensschlüsse wieder in Handelsbeziehungen treten werden. Im Osten ist so viel zertreten, zertrümmert worden, verätzt, daß dort ein wahrer Heißhunger nach industriellen Erzeugnissen besteht und nur gegen unsere Lieferungen an landwirtschaftlichen und sonstigen Maschinen, Werkzeugen Haushaltungsgegenständen das uns erwünschte Getreide ausgetauscht wird. Geschäfte von Einzelpersonen mit diesen Ländern werden noch auf lange Zeit nur den kleineren Teil der Gesamtgeschäfte ausmachen. Es müßten darum deutscherseits die industriellen Lieferungen zusammengefaßt werden, schon darum, weil dort eine staatliche Monopolwirtschaft für die Ein- und Ausfuhr geplant ist.

Diese höhere Auffassung unserer industriellen Wirtschaft beschränkt sich — wie schon gesagt — nicht auf die Ausfuhrerzeugnisse. Auch die Erzeugung im Inlande soll unter diesen Gesichtspunkten gesehen. So zum Beispiel die Erledigung der Aufträge der Eisenbahnverwaltung, des Schiffbaus und des Baues von Werften.

Hendrichs zeichnet den Beginn der Uebergangswirtschaft so: Man muß erkennen, wann die Uebergangswirtschaft als solche aufzufassen hat. Es ist der Zeitpunkt, wo die Kriegswirtschaft nicht mehr alle Kräfte gebraucht. Eine solche Entspannung soll schon jetzt mit den Friedensabschlüssen von West-Litauen und Ostpreußen eingetretten sein. Trotz aller Anforderungen der andern Kriegsschauplätze ist es doch schon möglich gewesen, die Anforderungen an Heeresgerät wesentlich zu ermäßigen. Jetzt schon müßten die auf diese Weise freigegebenen Kräfte und Werkstoffe richtig verwendet werden.

Voraussetzung einer so geordneten Erzeugung ist, daß es sich um Massenherstellung handelt. Aber was ist denn die industrielle Erzeugung anders, ganz besonders in der Zeit der Uebergangswirtschaft? Voraussetzung einer Massenherstellung ist eine weitgehende Vereinheitlichung. Auch das Heeresgerät mußte erst vereinheitlicht werden.

Es ist also notwendig, daß die Willkür in der Löhnpolitik aufhört, oder richtiger: nicht erst wieder beginnt. Hendrichs bespricht in seiner Arbeit zwei Beispiele ausführlicher. In der Feilenherstellung ist durch den Druck des Krieges schon eine sehr umfangreiche Vereinheitlichung vollzogen. Die weitverbreitete Feilenindustrie — die großen Unternehmungen sowohl als auch die kleineren Betriebe — war bis zum Kriege ohne Zusammenschluß. Der Präzisionsarbeit widmeten sich nur wenige Firmen, so daß bedeutende Mengen von Präzisionsfeilen aus der Schweiz bezogen wurden. Dagegen hat es das Streben mancher Ausführhändler, immer billiger einzukaufen, mit sich gebracht, daß manches frühere Absatzgebiet im Auslande, zum Beispiel Mexiko, längst an Amerika gefallen war. Die Einfuhrbedingungen waren an sich für Amerika nicht günstiger als für Deutschland. Wenn Amerika trotzdem die deutsche Feile aus Mexiko verdrängt hat, so liegt es daran, daß ein bedeutendes amerikanisches Unternehmen Feilen von besonderer Güte als Massenherstellung herstellte. Durch den Krieg mit seinen hohen Anforderungen an Feilen in Güte und Menge ist mit Hilfe des Kriegsamtes ein Zusammenschluß, der sogenannte Feilenbund, hergestellt worden. Es sind unter Beteiligung der Behörden W. v. G. der bis 1916 bestehenden Sorten und Profile abgeschlossen worden. Sorgfältige Prüfungen haben ergeben, daß die im Laufe der Jahre vom Handel verlangten und geführten Abänderungen

technisch bedeutungslos waren. Diese Vereinheitlichung hat eine wesentliche Vereinfachung der Walzwerkbetriebe zur Folge gehabt.

Die Herstellungsbedingungen eines anderen Werkzeuges, der Sägen, sind noch nicht besser als früher bei den Feilen. Infolge des bisherigen Wettbewerbes fand jeder Wunsch des Besizers Berücksichtigung. Eine Massenherstellung war nur in bescheidenem Maße möglich. Die Unwirtschaftlichkeit dieser Herstellung ist erkannt worden, ein Zusammenschluß und die Arbeiten zur Vereinheitlichung der Sägetypen, der dazugehörigen Halbfabrikate usw. nach den Gesichtspunkten des Feilenbundes sind eingeleitet. Man sieht an diesen gegenübergestellten Beispielen, was der Vorteil der Kriegswirtschaft bezüglich der Vereinheitlichung bewirken kann. Aber nicht nur bei Feilen und Sägen bestanden und bestehen viele Typen- und Sortenzahlen. Auch in anderen Zweigen der mechanischen Industrie ließen sich Vereinheitlichungen durchführen zum Vorteile höherer Wirtschaftlichkeit. Auf die Vereinheitlichung beim Bau von Personenzugwagen für die Eisenbahn hat kürzlich erst der Minister der öffentlichen Arbeiten hingewiesen. Auch für den Bau von Lokomotiven ist ein Normenausschuß bei der Arbeit. Mit Bezug auf den Neubau von Schiffswerften weist Hendrichs darauf hin, daß es unwirtschaftlich ist, wenn diese außer der Montagefähigkeit sich auch mit der Selbstherstellung der erforderlichen Maschinen, Möbel usw. beschäftigen, statt mit diesen Arbeiten Sonderunternehmungen zu beauftragen. Uebrigens sei darauf hingewiesen, daß ein Handelschiff-Normenausschuß an der Arbeit ist, dessen Arbeiten auf eine durchgreifende Vereinheitlichung im Handelschiffbau und damit auf eine Massenherstellung von Einzelteilen hinausgehen. Je mehr sich die Vereinheitlichung von industriellen Erzeugnissen einbürgert, desto mehr Konstruktionsarbeit wird gespart, desto mehr ist die Austauschbarkeit gewährleistet, desto schneller können Ersatzteile geliefert werden und um so geringer sind die Selbstkosten.

Trotz allem wird es noch Werkstätten geben, die mit Kriegsschlüssen ohne Aufträge dastehen. Es ist die kriegsgeborene Industrie. Die Werkstätten haben keine Vorgesicht, auf die sie zurückgreifen können, keine Zeichnungen, keine Modelle, keine Zeichnungen, die zu neuen Aufträgen führen können. Auf diese sollte man zurückgreifen bei der Vergebung von Massenfertigungsgewerkschaften Einzelteilen. Es ist unwirtschaftlich, neue Werkstätten zu bauen, wo so und soziale Werkstätten leerstehen. Gewiß wird es mancher dieser Unternehmungen möglich sein, mit geeigneten Kräften und starkem gesunden Willen mit Erfolg an neue technische Aufgaben heranzutreten. „Wo aber“, sagt Hendrichs, „das technische Können und der wirtschaftliche Ueberblick nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind — und dieses wird weit häufiger der Fall sein als sich jetzt mancher eingesehen will —, da muß vor überreichten Schritten gewarnt werden.“ Diese Betriebe sollten lieber ihre niedrig zu Buch stehenden Maschinen abstoßen.

Hendrichs fordert den Zusammenschluß der einzelnen Industriegruppen. Die Vereinheitlichung industrieller Erzeugnisse wird nicht in einem Industriezweige Aufgabe einer Firma sein können, ebensomöglich wie die Erhebungen über Vorrat, Erzeugung und Absatz, bei der Verteilung von Roh- und Hilfsstoffen. Derartige Zusammenfassungen haben den Gedanken der Spezialisierung zur Tat werden lassen. Mit Hilfe eines solchen Zusammenfassungen könnte man auch anderen Aufgaben viel leichter, so zum Beispiel der Unterbringung von Kriegsverletzten, der geeigneten Ausbildung des Nachwuchses, gerecht werden. Der Einwand, daß derartige Fachverbände auf die Dauer keine gesunde Preispolitik zu treiben vermöchten und daß die meisten neugegründeten Verbände ihre Arbeit mit einer Preisregulierung nach oben“ begännen, beantwortet Hendrichs dahin, daß wir, wenn wir schwere wirtschaftliche Erschütterungen vermeiden wollen, planmäßig an den Abbau der hohen Kriegspreise gehen müssen. Die Umstellung auf die Friedenswirtschaft bedingt nicht nur ein Umstellen der Maschinen, sondern im gleichen Maße auch ein Umstellen der Denkrichtung der Wirtschaftsführer. Früher war das Geschäft lediglich eine Angelegenheit von Mark und Pfennig, in Zukunft wird davon der Gedanke untrennbar sein, wie sich dazu das Wohl der Allgemeinheit verhält. „Für die zukünftige Stellung der deutschen Industrie im In- und Auslande wird es entscheidend sein, daß eine Umstellung nach dieser Richtung aus der Industrie selbst heraus erfolgt, ohne Eingreifen der Behörden, ohne Kommisars und Verordnungen.“

Es steht viel Hoffnungsstreblichkeit in den Ausführungen Hendrichs. Es sieht gewiß häßlich aus, wenn wir unsern Zweifel an der Durchführbarkeit der letzten Gedanken dem entgegenstellen. Es ist aber doch gut, den Boden der Tatsachen nicht zu verlassen. Mancher der vorgeschlagenen Wege wird von der Industrie geprüft und vielleicht betreten werden, aber nicht darum, weil es dem Wohle der Allgemeinheit dienen würde, sondern weil es mehr Gewinn einbringt. Will die Allgemeinheit und will ein Beteiligter an der Industrie selbst, nämlich die Industriearbeiter, daß auch ihr Wohl berücksichtigt wird, dann müssen sie sich schon sehr laut und sehr oft bemerkbar machen. Und darum schon wird es nicht ohne Kommisars und ohne Verfügungen abgehen.

Man sieht also auch aus den Ausführungen Hendrichs, daß es viele Wege gibt, die nach Rom führen. Man muß sie nur ernstlich suchen, man muß auch den Willen haben, sie zu finden. Die Journalisten der Unternehmer machen es sich ziemlich leicht, die Industrie wieder dahin zu bringen, wo sie vor dem August 1914 stand: Man drückt die Löhne herab, holt aus dem Arbeiter heraus, was darin steckt, dann wird's schon gehen. Alles andere ist nicht da, oder es ist doch sehr, sehr belanglos. Hendrichs zeigt andere Wege, es wäre schade darum, wenn sie nicht hilden und drüber Beachtung fänden.

Ein Reichseinigungsamt ist notwendig

Von Paul Umbreit.

Der Arbeitsamt-Gesetzentwurf, der zuerst im Reichstage beraten wird, enthält in seinem VI. Abschnitt eine gewisse Regelung des gewerblichen Einigungswesens. Jede sachliche Arbeitsamtinstanz für ihren Bezirk ein sachliches Einigungsamt errichten. Es können auch mehrere Arbeitsämter desselben Gewerbes ein gemeinschaftliches Einigungsamt errichten. Ein solches Einigungsamt

ist dann für den Gesamtbezirk dieser Arbeitsämter zuständig. Kommt es aber zu einem Streit an Orten, von denen aus der Sitz des Einigungsamtes nur mit erheblichem Zeitverlust zu erreichen ist, so kann das Einigungsamt bei Einverständnis des anrufenden Teils die Streitfrage an eine zu diesem Zwecke zu bildende Schlichtungsstelle verweisen. Schlichtungsstelle und Einigungsamt sind einander gleichgeordnet; eine höhere Instanz ist nicht vorgesehen, denn auch das gemeinschaftliche Einigungsamt steht nicht über den engeren Bezirks-einigungsämtern, sondern es soll diese ebenso ersetzen, wie die Schlichtungsstelle an die Stelle des zuständigen Einigungsamtes treten soll. Zum Ueberfluß können auch noch die Gewerbegerichte als Einigungsämter angerufen werden, denn die §§ 62 bis 74 des Gewerbegerichtsgesetzes bleiben bestehen und der Arbeitsamt-Gesetzentwurf verweist noch besonders auf diese Möglichkeit. Wir haben also damit zu rechnen, daß zu den bestehenden Einigungsämtern der Gewerbegerichte drei neue Arten von Einigungsämtern geschaffen werden, die einander im Wege stehen werden und von denen keines ausreicht, um in besonders komplizierten und umfangreichen Streitfällen mit Erfolg schlichtend eingzugreifen.

Denn die neuen Einigungsämter und Ersatz-Schlichtungsstellen bleiben auf einzelne Gewerbegebiete beschränkt. Sind an einem Streitfall die Arbeiter mehrerer Gewerbegebiete beteiligt, so entsteht schon ein Streit darüber, welches Einigungsamt dafür zuständig ist. Eine Lösung dieser Streitfrage ist in der Arbeitsamt-Vorlage nicht vorgesehen. Noch schwieriger gestaltet sich die Sachlage, wenn der Streitfall sich nicht bloß auf mehrere Gewerbe, sondern auch auf mehrere Bezirke verbreitet, in denen für das eine Gewerbe ein gemeinschaftliches Einigungsamt, für andere wieder besondere Einigungsämter bestehen. Die in § 45 des Entwurfs vorgesehene Regelung, daß das zuerst angerufene Einigungsamt zuständig sein soll, aber dahin zu wirken habe, daß die Beteiligten sich an das Einigungsamt wenden möchten, dessen Bezirk die meisten Beteiligten umfaßt, gilt nur für Streitfälle im Bereich der sachlichen Zuständigkeit der Arbeitsämter.

Die sachliche Begrenzung der Arbeitsämter, die sich fernergemäß auf die von ihnen erledigten Einigungsämter überträgt, schafft in der Welt der Wirklichkeit eine ganze Reihe unlösbarer Schwierigkeiten. Das jetzige gewerbliche Leben spielt sich eben nicht immer in den engen sachgewerblichen Grenzen ab. Es gibt Betriebe, die Dutzende von Gewerbegebieten umfassen; es gibt Industrieen, die aus der Vereinigung zahlreicher, an anderen Stellen noch selbständig bestehender Gewerbe hervorgegangen sind. Es gibt Wirtschaftseinheiten, die nebeneinander die verschiedenartigsten gewerblichen und industriellen Unternehmungen betreiben, und es gibt schließlich Bewegungen, an denen die verschiedensten Betriebe, Industrien und Wirtschaftsgruppen beteiligt sind. Gemeinsame Lohnbewegungen von Dutzenden von Gewerkschaften waren schon vor dem Kriege keine Seltenheit; es wurden sogar dauernde Kartellverträge abgeschlossen, um für solche Fälle ein gemeinsames Vorgehen zu sichern. In allen diesen Fällen geht die Arbeitsamt-Vorlage der Regierung völlig achtlos vorüber. Für sie dreht sich die Welt im engen Kreise des Fachlebens. Weil das sachliche Wirken in einzelnen Gewerbegebieten hervorragende Erfolge zeitigte, wie im Buchdruckergewerbe, deshalb muß die sachgewerbliche Schablone für das ganze industrielle Leben passen. Aber für das Buchdruckergewerbe bedarf es nicht der Schaffung neuer Einigungsämter; hier reichen die selbstgeschaffenen Einrichtungen völlig aus, und auch in zahlreichen anderen Industrien sind die Organisationen der Unternehmer und Arbeiter auf dem Wege, sich ihre eigenen Einigungsämter und Schlichtungsinstanzen zu schaffen, die nicht sachlich begrenzt sind, sondern den tatsächlichen Verhältnissen, dem wirklichen Tarifbereich entsprechen.

Ganz anders würde sich das Einigungswesen nach dem gleichfalls dem Reichstage vorliegenden Entwurf der Gewerkschaften und Angestelltenverbände gestalten. Hier gibt es kein Nebeneinander von Einigungsinstanzen, sondern einen organischen Aufbau unterer, mittlerer und oberer Organe. Den Unterbau sollen die Arbeiterauschüsse bilden, die in allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern oder Angestellten zu errichten sind. Durch ihre Vermittlung sollen Streitigkeiten innerhalb des Betriebes beigelegt werden. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so kann die Schlichtungsstelle angerufen werden, die für den Bezirk einer oder mehrerer unterer Verwaltungsbehörden durch die nicht sachliche, sondern territoriale Arbeitsämter zu errichten ist. Die Schlichtungsstelle ist nicht sachlich begrenzt; sie erhält ihr sachliches Element durch die im jeweiligen Bedarfsfalle nach den Vorschlägen der streitenden Parteien zu ernennenden unständigen Beisitzer. Die Schlichtungsstelle gilt auch als unterste Instanz bei Streitigkeiten, die mehrere Betriebe umfassen. Geht ein Streitfall über den Bezirk einer Schlichtungsstelle hinaus oder sind die Einigungsverhandlungen vor der zuständigen Schlichtungsstelle erfolglos verlaufen, so kann das Einigungsamt angerufen werden, das für den Bezirk einer Arbeitsamtinstanz zuständig ist. Auch das Einigungsamt ist als territoriale Einheitsinstanz für alle Gewerbe gedacht; seine Befähigung zur Beurteilung sachlicher Fragen wird durch die Zuwahl von Personen gesichert, die das Vertrauen der am Streit beteiligten Unternehmer wie Arbeiter besitzen. Hier ist also unmittelbar aus der Erziehung der Gewerkschaften heraus ein geordneter Weg der Vermittlung zur Beilegung von Streitigkeiten vorgezeichnet, der alle jene Schwierigkeiten vermeidet, an denen das Einigungsverfahren des Regierungsentwurfs in der späteren Wirklichkeit scheitern müßte.

Aber auch das Einigungswesen des gewerblichen Arbeitsamt-Gesetzentwurfs ist nicht vollständig. Es entbehrt der zentralen Spitze, der übergeordneten Schlichtungsinstanz, die vermittelnd eingreift, wenn Verhandlungen vor dem erstmalig angerufenen Einigungsamt ohne Erfolg bleiben. Lohnkämpfe, die über den Zuständigkeitsbereich einer Schlichtungsstelle hinausgehen, in denen also das Einigungsamt die unterste Schlichtungsinstanz darstellt, können recht häufig vor. Alle gedachten Tarifbewegungen gehören zu dieser Art. Soll in allen solchen Fällen der Streit über die Ausprägung die einzige Lösung

Forderung auf Lohnhöhe vollständig gerechtfertigt. Durch die Vertrauensleute und das Verbandsbureau sei festgestellt, daß die weitesten Löhne der Arbeiter noch unter 1 M die Stunde und die der Arbeiterinnen noch unter 50 A die Stunde betragen. Aus diesen Gründen habe eine Vertrauensmännerversammlung unserer Vertrauensstelle beschlossen, ein Gesuch um eine Lohnhöhe von 33 1/2 v. H. beim Arbeitgeberverband einzubringen. Zu diesem Beschluß der Vertrauensmänner und Geschulte Stellung nehmen. Da die Lohnhöhe im Dezember 1917 50 v. H. auf die Friedenslöhne war, so sei eine weitere Erhöhung der im Vorjahre erhobten Löhne um 33 1/2 v. H. zusammen eine Erhöhung der Friedenslöhne auf das Doppelte angemessen, was angesichts der jetzigen Preise des Bedarfs gegen die Friedenspreise noch einen Lohnrückstand bedeute. Dem könnten sich wohl auch die Unternehmer nicht verschließen. Soll aber die jetzige Bewegung von Erfolg und dieser auch von Dauer, besonders auch für die Waffenstillstands- und Uebergangszeit sein, so müssen Arbeiter und Vertrauensleute mit den Vertrauensleuten selbst zusammenarbeiten, die Organisation zu einer vollständigen machen und daran festhalten. Folgende Entschlüsse wurden von dem Referenten der Versammlung unterbreitet und nach kurzer Aussprache von der Versammlung einstimmig angenommen: „Durch die end- und schrankenlose Verteuerung aller Lebensmittel und insbesondere der jetzt notwendigen Neubeschaffung von Kleibern, Wäsche und sonstigen Haushalt- und Bedarfsgegenständen, sieht sich die am 26. August 1918 in der „Mosterhütte“ tagende Versammlung der Vertrauensleute, Arbeiterschulungsmittel u. s. w. gezwungen, die Leitung der Gewerkschaftsverbände zu ersuchen, alsbald an den Arbeitgeberverband ein Gesuch um alsbaldige Verhandlungen über eine wesentliche Lohn-erhöhung einzubringen. Der heutigen Verteuerung entsprechend, die schon bei vielen Lebensmitteln 200 und mehr Prozent und bei Kleidung, Wäsche und anderem zum Teil den vier- bis zehnfachen Preis gegenüber den Friedenspreisen beträgt, erachtet die Versammlung eine 33 1/2-prozentige Lohnhöhe auf die heutigen Löhne als eine sehr beschleunigte Forderung, die den Herren Arbeitgebern bei gerechter entgeltender Beurteilung die Zustimmung leicht machen muß. Ist doch die gute Erhaltung der Arbeitskraft und damit die Erhaltung der Leistungen der Arbeiterkraft für das Fortkommen und die Weiterentwicklung der Industrie eine der allerersten Vorbedingungen.“ — Hierauf sprach Kollege Schütte über den Stand der Ernährungsfragen unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Forstheim, den Einkauf, die Verwaltung und die Verteilung besorgenden Kommissionen, Organisationen und Privatleute. Er schilderte eingehend die persönlichen und sachlichen Entwürfe in der Verteilung und Preisgestaltung und die hierbei zutage tretenden Mängel. Nach einer Aufforderung, die Vertreter der Arbeiterkraft bei ihrer Stellungnahme und Tätigkeit in den Instanzen und Kommissionen tatkräftig zu unterstützen, unterbreitete der Redner eine seinen Ausführungen entsprechende längere Entschlüsse. Nach einer kurzen Aussprache hierüber wurde die Entschlüsse einstimmig angenommen.

Welter. Die am Sonntag dem 25. August im großen Saale des Rheinischen Hofes abgehaltene Versammlung der Arbeiterschulung und Vertrauensleute der hiesigen Metallindustrie war überaus gut besucht. Über 600 Vertreter waren erschienen. Ueber die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit sprach Kollege Bröder vom Deutschen Metallarbeiter-Verband. Einleitend wies er darauf hin, daß mit dem Ausbruch des furchtbaren Weltkrieges es die Arbeiterklasse war, die den Löwenanteil aller Lasten und Opfer zu tragen hatte. Nicht nur bei der Verteidigung des Vaterlandes, sondern auch an Not und Entbehrung in der Heimat. Durch die Störung der Arbeit bei Ausbruch des Krieges wurden Tausende von Arbeitern brotlos und somit dem bitteren Elend überantwortet, soweit sie nicht durch ihre wirtschaftliche Organisation vor dem Schlimmsten geschützt waren. Erst allmählich, nach Umwandlung der Friedensindustrie in die Kriegindustrie, verschwand die Arbeitslosigkeit. Dann kam die Rationierung der Lebensmittel. Gleichzeitig gingen aber große Mengen Lebensmittel in den Schleichhandel über und die Preise für die sogenannten Luxuswaren wurden für die Arbeiter unerträglich. Für die Landesverteidigung wurde auch das Heimateer organisiert, das Hülfsmittelgesetz geschaffen. Man wollte damit die vorhandenen Arbeitskräfte sichern für die Kriegswirtschaft, um den Heeresbedarf sicherzustellen. Die Arbeiterkraft hat alle Mühen und Entbehrungen auf sich genommen. Zwar sind die Löhne auch gestiegen, aber nicht in dem Maße wie die Preise für Lebensmittel, geschweige denn wie die übrigen Bedarfsgegenstände. Einige Mühsalbeiter mögen unter besonders günstigen Verhältnissen besonders hohe Löhne verdienen. Das sind aber nur Ausnahmen. Während die Erhöhung der Löhne im Durchschnitt 55 v. H. betrage, sind die Preise für Lebensmittel um das Doppelte bis Vierfache und noch mehr gestiegen. Während ein Pfund Brot im Frieden 8 A kostete, zahlen wir heute 24 A dafür. Die Kartoffel wurde früher um die Jahreszeit mit 3 A das Pfund bezahlt, heute mit 18 A. Von einer auskömmlichen Entlohnung der hiesigen Arbeiterkraft kann man nicht reden. Im Gegenteil, es gibt noch eine große Zahl Arbeiter, die nicht in der Lage sind, die rationierten Lebensmittel zu kaufen. Löhne von 60 und 65 A die Stunde sind keine Seltenheiten. Soll doch bei einer Firma ein Meister beschäftigt sein, der 33 Jahre dort ist und einen Stundenlohn von 75 A erreicht hat. Ein anderer Arbeiter, der 22 Jahre dort, soll mit 70 A die Stunde bezahlt werden. Da wird man doch nicht zu behaupten wagen, daß dies auskömmliche Löhne seien. Die Ernährungs-schwierigkeiten sind immer größer geworden, besonders in den letzten Wochen war es der Arbeiterkraft fast unmöglich, sich das Nötigste zu beschaffen. Da ist es erklärlich, wenn die Arbeiterkraft erklärt, es kann so nicht weiter gehen! Wir sind am Ende unserer Kraft angelangt. Wie stehen wir vor dem Zusammenbruch! Der Selbsthaltungstrieb zwingt sie zu der Frage: Wie können wir uns weiter arbeitsfähig erhalten? So traten die Arbeiter vieler Betriebe an die Leitungen der gewerkschaftlichen Organisation heran und drängten diese, etwas zu unternehmen, um einen Ausgleich durch Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Es ist dies erklärlich, wenn man die tief gestiegene Arbeitsweise in Welter betrachtet. Mit solcher Hast ist noch nie gearbeitet worden. Tägliche ist die Arbeitszeit nicht länger geworden, sondern in einigen Betrieben ist sie sogar verlängert. Arbeitszeiten von 57 bis 62 Stunden die Woche sind hier keine Seltenheiten. Im Durchschnitt wird hier noch 57 1/2 Stunden die Woche gearbeitet. Wie die Arbeiterkraft auf Grund der gesteigerten Ausnutzung ihrer Arbeitskraft sowie der mangelhaften Ernährung allmählich zugrunde geht, beweisen die Zahlen über Erkrankungen- und Sterbefälle bei der hiesigen Ortskrankenkasse. Diese Zahlen sprechen Bände und beweisen die Verletzung der Forderung der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit. Die hiesige Arbeiterkraft fordert diese Verkürzung bei entsprechender Erhöhung der Zeit- und Monatslöhne als Ausgleich. — In der Aussprache forderte Kollege Fink für die Feuerarbeiter die 5stündige Arbeitswoche. Beispielsweise seien die Leistungen der hiesigen Formner und Gießereiarbeiter. Beispielsweise aber auch die angestrengte und schwere Arbeit in der hiesigen Klein-eisenindustrie. Die Forderung des Achttageswollens wollen wir nicht fallen lassen, sondern nur zurückstellen, damit nicht das Unternehmertum sagen kann: „Seht dort die Landesverräter! In dem Augenblick, wo unsere Soldaten Waffen und Munition benötigen, um das Vaterland zu verteidigen, wagt ihr eure alte Forderung durchzusetzen und uns hindern, unsere Lieferungsverträge erfüllen zu können.“ Bezüglich der Vektoren unserer Heeresbehörden und Kriegsanstalten den Unternehmern feste Bedingungen vorschreiben, weil diese wenig danach fragten, ob unsere Brüder an der Front Waffen und Munition hätten, wenn sie nur ein gutes Geschäft machen könnten. Wenn der Arbeiterschulungsausschuß eingetrete, daß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit ein Produktionsausfall eintrete, so sollte dem entgegengehalten werden, daß es an der Zeit wäre, an die Abschaffung der Nebenarbeiten zu denken, die Sandmahlen, Staubschlagen, Kerne trocknen, Kleinfleisen herausfahren u. dergl. Wenn diese Zeit zum Formen benutzt werden könnte, so brauchte keine Einschränkung der Produktion stattzufinden. Die folgenden Redner sprachen sich in demselben Sinne aus und betonten, daß eigentlich der Achttageswollens unter den heutigen Verhältnissen noch als zu lang bezeichnet werden müßte. Nachdem vom

Sitz-Dunderschen Gewerkschaft der Metallarbeiter noch der Bezirksleiter Jngen hofen gesprochen, brachte Kollege Windhövel folgende Resolution zur Verlesung: „Die heute im großen Saale des Rheinischen Hofes tagende Versammlung der Arbeiterschulung und Vertrauensleute der Welter Metallindustrie, welche von 600 Vertretern der Arbeiterkraft besucht ist, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Sie beauftragt die Arbeiterschulungsausschüsse, morgen bei ihren Arbeitgebern zu beantragen, die wöchentliche Arbeitszeit auf 52 Stunden zu reduzieren zu wollen. Die Arbeitszeit ist so einzuteilen, damit Samstag nachmittags nicht gearbeitet wird. Als Ausgleich soll eine dementsprechende Erhöhung der Monats- und Zeitlöhne vorgenommen werden, sobald durch die Verkürzung der Arbeitszeit keine Kürzung des bisherigen Verdienstes eintritt und die Arbeiter in ihrem Einkommen nicht geschädigt werden.“ Diese Entschlüsse wurden einstimmig angenommen. Im Schlußwort bemerkte Kollege Bröder noch, daß die hiesige Arbeiterkraft mit dieser Kundgebung gezeigt hätte, daß es ihr Ernst wäre mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Aufgabe der Arbeiterschulungsausschüsse sei es nun, die Forderung der Arbeiter den Fabrikanten zu unterbreiten und in eine ruhige und sachliche Verhandlung einzuführen. Vor allen Dingen sei es notwendig, über diese Verhandlungen ein Protokoll zu führen, damit, wenn keine Einigung zustande kommt, der Schlichtungsausschuß angerufen werden kann. Mit der Aufforderung, den kommenden Dingen ruhig entgegenzusehen und ebenfalls für die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation zu sorgen, schloß Kollege Windhövel die Versammlung.

Rundschau

Aus den Schlichtungsausschüssen.

S a m b u r g .
Dem bei der Firma Blohm & Voß in Stellung befindlichen Ingenieur Warnede, der ein Gehalt von 420 M nebst Teuerungszulage von 102 M der Monat bezog, war eine Stelle als leitender Ingenieur bei der Kaiserlich Osmanischen Werft in Konstantinopel bei einem Gehalt von 1170 M der Monat angeboten. Die Firma Blohm & Voß verweigerte die Erteilung des Ablehnscheines mit dem Hinweis, daß W. für dringende Arbeiten von der Werft rekrutiert sei. W. bestritt die von der Firma erhobenen Einwände, da für die Arbeiten, die von ihm ausgeführt würden, Ersatz leicht möglich sei. Mitbestimmend für seinen Entschluß sei auch die ihm vom Dipl.-Ingenieur Hermann Blohm beim Verlangen eines Ablehnscheines entgegengehaltene Beleidigung: „Sie können froh sein, daß Sie bei uns sind!“ (Warnede hat ein lahmes Bein.) Des weiteren führt W. an, daß besonders die Firma Blohm & Voß schon einigen Ingenieuren, die zur K. O. W. gegangen sind, den Ablehnschein erteilt habe. Der Schlichtungsausschuß prüfte zunächst die Frage der Zuständigkeit, ferner ob die von der K. O. W. gezahlte Gehaltssumme von 1170 M bei den äußerst teuren Lebensverhältnissen in Konstantinopel gegen die von der Firma Blohm & Voß gezahlte Summe von 522 M einschließlich Teuerungszulage eine „wesentliche Verbesserung“ bedeute. Die Frage der Zuständigkeit wurde fallen gelassen und die Frage der Verbesserung verneint. Dieser Auffassung, daß für ihn in Konstantinopel eine teurere Lebenshaltung in Frage käme, trat der Beschwerdeführer entschieden entgegen. Als Beweisführung überreichte er dem Schlichtungsausschuß eine Zusammenstellung seines Einkommens und seiner Ausgaben in Hamburg gegen das Einkommen und die Ausgaben in Konstantinopel. Diese Zusammenstellung erscheint uns wichtig genug, sie im Bericht anzuführen.

Blohm & Voß:		Kaiserlich Osmanische Werft:	
Einkommen, Gehalt	M 420.-	M 1170.-	
Teuerungszulagen	ohne Gewähr		
ohne Gewähr	M 522.-		
Ausgaben für Lebensunterhalt	522.-	822.-	
überschuss		300.-	
Sicherstellung jährlich vom 1. 1. 1923 an, laut Angestelltenversicherung	M 300.-	28000.-	zu 5 v. H. = M 1400.-
Bei Invalidität, laut Angestelltenversicherung		14000.-	zu 5 v. H. = M 700.-
Wirtschaftliche Stellung:			
Angestellter,			
selbständiger Konstrukteur.			

Der Schlichtungsausschuß konnte sich in seiner Mehrheit der vom Beschwerdeführer erbrachten Beweisführung der billigeren Lebenshaltung in Konstantinopel nicht anschließen. Als der Beschwerdeführer aber darauf hinwies, daß seine Beweisführung jeder genaueren Untersuchung der Verhältnisse standhalte und daß die erforderlichen Lebensmittel von der K. O. W. zu einem Preise geliefert werden, daß die Summe des Lebensunterhaltes von 750 M monatlich, in die die Summe von 250 M monatlich für den Lebensunterhalt seiner Frau, die vorläufig noch in Deutschland bleibe, eingerechnet sei, nicht übersteigt, beschloß der Schlichtungsausschuß, an zuständigen Stellen Erkundigungen einzuziehen, ob die vom Beschwerdeführer gemachten Angaben über den Bezug von Lebensmitteln durch die Kaiserlich Osmanische Werft den Tatsachen entsprechen. Die Erteilung des Ablehnscheines wurde vorläufig verweigert.

Es hätte nach der Stellungnahme des Schlichtungsausschusses in seiner Mehrheit recht lange dauern können, bis die Angelegenheit zur endgültigen Erledigung gekommen wäre. Diese geschah sehr überraschend am darauffolgenden Tage durch die Entlassung Warnedes unter Ausübung des Ablehnscheines, und zwar, wie die Firma in einem Schreiben mitteilte, wegen Widersprechlichkeiten gegen seinen Bureauchef. Der Wortlaut des Schreibens ist:

Blohm & Voß
Maschinenbau
S a m b u r g , den 4. 7. 18.

Herrn Fr. Warnede
Nach Ihrem Verhalten bei den Bemühungen, Ihre Stellung bei uns, trotz des bestehenden Mangels an geeigneten Architekten, aufzugeben, fürchten wir, daß Ihre weitere Tätigkeit hier schädlich wirken wird. Da Sie sich außerdem Ihrem Bureauchef gegenüber widersprüchlich benommen haben, betrachten wir Sie mit dem heutigen Tage als aus unseren Diensten ausgeschieden. Blohm & Voß.

Daß der am Schluß des Schreibens angeführte Grund der Entlassung der ausschlaggebende ist, wozu wir zu bezweifeln. Wir sind der Auffassung, daß vielmehr das, was am Anfang des Schreibens zum Ausdruck kommt, der wahre Grund der Entlassung ist. Gemeint ist hiermit, daß Warnede dem Schlichtungsausschuß und damit der Öffentlichkeit kund und zu wissen tat, in welcher rückwärts-loser Weise man glaubt, Rekrutierten entgegenzutreten zu können. Die Rückwärtslosigkeit liegt in der vom Dipl.-Ingenieur Hermann Blohm zum Ausdruck gebrachten Geringschätzung Warnedes, indem er erklärte: „Sie können froh sein, daß Sie bei uns sind!“ und ihn somit fühlen ließ, daß er doch ein halber Krüppel sei. Dem maßgebenden Stellen wird doch endlich bald zum Bewußtsein kommen, daß sich hinter der vorgelegten „Unentbehrlichkeit“ nur das „Prinzip“ versteckt. Das beweist dieser Fall zur Genüge. In den zwei bis drei Sitzungen, in denen man sich mit der Angelegenheit befaßte, war das A und O der Firma die „Unentbehrlichkeit“ des Warnede. Als er sich aber erdreiste, die ihm zuteil gewordene Behandlung vor die Öffentlichkeit zu bringen, war es mit der Unentbehrlichkeit vorbei. — Der bei den Vulkan-Werken in Stellung befindliche Korrespondent Fr. der einen Jahresgehalt von 3000 M bezieht, kündigte seine Stellung. Die Firma nahm die Kündigung nicht an. Da Fr. den Nachweis erbrachte, daß er in seiner am 1. 10. 18 neu angutretenden Stellung als Bureauvorsteher ein Gehalt von 12000 M das Jahr beziehen wird, beschloß der Schlichtungsausschuß, ihn zu dem Ausscheidungsstermin den Ablehnschein zu erteilen. —

Der bei Blohm & Voß beschäftigte Werkzeugmacher W. erhielt von seinem Meister den Auftrag, drei Köpfer aufzustellen. W. verweigerte die ihm übertragene Arbeit mit dem Begründen, daß dies keine in sein Fach schlagende Arbeit sei. Auf nochmaliges Befragen des Meisters sandte ihm W. die bekannte Einladung des Vöhs von Berlin. W. wurde hierauf wegen ungebührlichen Benehmens und Arbeitsverweigerung erlassen und die Erteilung des Ablehnscheines verweigert, worauf W. Beschwerde beim Schlichtungsausschuß einlegte. Die Firma machte geltend, daß W. durch sein Verhalten die Erteilung des Ablehnscheines erzwingen wollte. Sie hätte Unterweisung vom Kriegsamt, bei derartigen Fällen den Ablehnschein nicht auszuhandigen; das Kriegsamt wird, wenn der Ablehnschein trotzdem vom Schlichtungsausschuß erteilt würde, Einspruch erheben. Der Schlichtungsausschuß erteilte, gestützt auf § 1 der Bekanntmachung vom 30. 1. 17, sowie auf den von Schiffer & Junz herausgegebenen Kommentar, den Ablehnschein.

Gelbe Unversorgenheit.

Der gelbe Bund krebt seit einigen Wochen mit einem Ausschritt aus Nr. 19 der Metallarbeiter-Zeitung. Dieser lautet folgendermaßen:

Oester aber noch wird dem Vertrauensmann auf seine Auf-forderung zum Beitritt, besonders von Kommandierten, der Weisheit: Ich war so und so lange im Felde, und weder die Kollegen, noch der Verband haben sich um mich und meine Familie kümmern. Anderswo bekommen die Angehörigen der im Felde stehenden Kollegen monatlich eine Geldunterstützung, ich aber und die Meinen haben nichts bekommen. Und wenn ich nur zum zahlen in der Gewerkschaft sein soll, dann danke ich.

Solche Ausreden kann man in der Tat hören und nicht nur, wenn es sich um Unterstützungen an die Eingezogenen oder deren Familien handelt. Gewöhnlich beruhigen solche Ausreden aber auf Schwindeln. Der Einsender, der dem gelben Bund unabsichtlich diesen Verband noch nicht zwei Jahre lang an, wie unsere späteren Erkundigungen ergaben. Er hatte damals also noch sehr wenig Erfahrungen in der Sache. Wenn er nicht erst während der Kriegszeit eingetreten wäre, so hätte er wissen müssen, daß man solche Ausreden — wenn auch nicht gerade so oft, wie es nach seiner Schreibweise der Ansicht hat — ebenfalls hören kann, wenn es sich um andere Art geschiedlich, daß die Sache irgendeinen Fall hat und daß das Mitglied selbst daran schuld war, daß es keine Unterstützung erhielt. Es kommt zum Beispiel vor, daß Arbeitslose sich nicht gleich bei Eintritt der Arbeitslosigkeit melden. Wenn ihnen dann das Geld knapp wird, so möchten sie gleich für die veräumelten Arbeitslosigkeits-tage nachbezahlt haben. So etwas kann natürlich nicht angehen. Das kann aber wohl aber mancher nicht einsehen und fängt dann an, auf den Verband zu schimpfen. Mancher will keine Umzugsunterstützung erhalten haben, verschweigt aber, daß an dem Orte, wo er zuzog, gerade eine Bewegung war. Er hätte auch anderswo hinziehen können, aber nein, gerade diesen Ort mußte er nach seiner Meinung mit seiner Unterweisung beehren.

Wir hätten ja die betreffende Stelle streichen können, hatten jedoch einen bestimmten Grund, die Zuschrift angefügt aufzunehmen. Der gelbe Bund reißt aus dieser jedoch die angeführten wenigen Zeilen heraus, die ihm in den Kram passen, unbestimmt darum, daß der Einsender etwas ganz anderes damit bezwecken wollte als was der gelbe Bund daraus macht. Hätte dieser nämlich der Wahrheit etwas vollständiger die Ehre geben wollen, so hätte er aus Nr. 19 der Metallarbeiter-Zeitung auch die unmittelbare darauffolgenden Zeilen abdrucken müssen:

Hier ist es nun die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, die Kollegen darauf hinzuweisen, daß solche Unterstützungen stets von freiwilligen Sammlungen herrühren, der Verband als solcher aber nichts damit zu schaffen hat. So weiß den Kollegen dieses klar zu machen ist manchmal verflucht schwer.

Das letztere stimmt. Außerdem gibt es aber noch Leute, die sich das nicht klarmachen lassen wollen, zum Beispiel der gelbe Bund und seine Hintermänner. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist im Jahre 1891 nicht dazu gegründet worden, in einem etwaigen Kriege seinen Mitgliedern Unterstützungen zu zahlen. Trotzdem hat er aber dank der Opferwilligkeit seiner Mitglieder bis zum Ende des Jahres 1917 an die Familien eingezogener Mitglieder 3 309 985 M Unter-stützung zahlen können. (Genauere Angaben siehe im Jahrbuch des Verbandsvorstandes für 1917, Seite 55.) Wir meinen, daß dies schon eine ganz annehmbare freiwillige Leistung ist, trotz des gesunkenen Geldwertes.

Diese Darstellung des Sachverhalts wird für jeden vernünftigen Arbeiter genügen; allerdings wird sie die Gelben kaum davon abhalten, mit dem Ausschritt aus der Metallarbeiter-Zeitung noch weiter zu kreben.

Um den Erguß der schönen gelben Seele im Bund voll würdigen zu können, muß man sie im ganzen Zusammenhang betrachten. Der Bund hat nämlich eine Auseinandersetzung mit dem Vorwärts wegen einer Klagerung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung gegen die künstliche Züchtung gelber Vereine. Bekanntlich herrscht unter den Gelben keine Einigkeit. Vertreter der verschiedenen Richtungen sind schon gegeneinander vor Gericht gewesen. Der gelbe Bund bemüht sich nun schon längere Zeit, die Sache so zu drehen, als ob der von ihm vertretene „Partei-Verband deutscher Werkvereine“ (Berliner Richtung) etwas Besseres sei als die „wirtschaftsfriedlichen“ nationalen Arbeiter- und Berufsverbände oder der Bund deutscher Werkvereine (Essener Richtung). Der Vorwärts hatte seinen Lesern klar gemacht, daß es in diesem Falle nur heißen könne: Gleiche Brüder, gleiche Kappen. Auch die Essener Richtung behauptet, nicht auf das Streikrecht zu verzichten; die Berliner Richtung betont dies aber noch etwas lauter, sie will also sozusagen ganz und gar nicht auf das Streikrecht verzichten. Dies ist aber alles nur Spiegel-fechtere. Die Essener Richtung ist insofern noch etwas ehlicher, als sie das Streikrecht zwar theoretisch anerkennt, seine Ausübung jedoch verpönt und laut hinausschreit, daß es sich bei Auseinandersetzungen zwischen Werkvereinen und Sozialdemokratie (Nies: Gewerkschaften) um zwei Weltanschauungen dreht, die wie Feuer und Wasser sind.“ (Siehe den Wertverein, Nr. 35 vom 31. August.) Im Anschluß daran drückt der Wertverein noch sogenannte Bundesrichtlinien ab, worin es heißt, daß der Bund deutscher Werkvereine den Klassenkampf verurteilt. Es ist natürlich nicht die Sache der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft, sich in den Kampf der verschiedenen gelben Richtungen zu mischen. Es genügt, wenn man weiß, daß beide Richtungen der gleichen Zweck haben, nämlich den, einen Teil in die Arbeiterbewegung zu treiben. Und dabei kommt es ihnen auf etwas Schwindeln mehr oder weniger nicht an. Das beweist unter anderem die Art und Weise, wie der gelbe Bund eine beifällige Bemerkung eines Verbandsmitglieds in der Metallarbeiter-Zeitung auszuschlachten bestrebt ist.

Der hungernde Riese.

In Nr. 26 berichteten wir, daß der Banddirektor Ferdinand Butt-kammer vom Schöffengericht in Berlin zu 60 A Geldstrafe verurteilt wurde, weil er durch Schleichhandel zwei Pfund Butter erworben hatte. Butt-kammer hatte Benutzung eingeleitet und über diese verhandelte am 27. August die Berliner Ferienstrafkammer. In den Berichten über die Schöffengerichtsverhandlung war mitgeteilt worden, daß der Beklagte 2,20 Meter lang und 3 1/2 Zentner schwer gewesen sei. In den Berichten über die Verhandlung vor der Strafammer wird aber nicht nur das Gewicht nur noch mit 270 Pfund angegeben (was bei der heutigen Ernährung verständlich erscheinen könnte), sondern auch die Körpergröße nur noch mit 2,10 Meter, was uns schon unwahrscheinlicher vorkommt. Der Verteidiger des Angeklagten hatte mehrere ärztliche Sachverständige laden lassen, die behaupteten, daß der Angeklagte schwerer aussehender sei. Die Verurteilung hätte ihm den Bezug von Brot, Kartoffeln, Reis, Speisen usw. auf-

strengste verboten. Der Angeklagte erklärte, daß er zum Schleichhandel gezwungen sei, wenn er nicht Hungers sterben oder sich körperlich schädigen wolle. Das Sr. "ernährungsamt habe ihm zwar noch eine Fleischkarte und drei Fettkarten zur Verfügung gestellt, so daß er wöchentlich etwa 400 Gramm Fleisch und 240 Gramm Fett zur Verfügung habe. Nach ärztlichem Gutachten brauche er jedoch täglich unbedingt 375 Gramm Fleisch, 200 Gramm Butter und drei bis vier Eier, da er nichts anderes essen dürfe. Der Vorstehende verwies den Angeklagten auf den Anlauf von Enten, Gänsen und Hühnern, die es doch "in Fülle und Fülle" gebe. Ferner könne ein Mann in der Vermögenslage des Angeklagten sich zwei bis drei Wiener halten, die soziale Lebensmittel zusammenkaufen könnten, daß eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben abgewendet werde.

Der Angeklagte beantragte, sämtliche Richter und Staatsanwälte des Landgerichts I, II und III sowie des Kammergerichts darüber zu vernehmen, daß sie mit den zugeteilten Lebensmitteln nicht auskommen und ebenfalls auf den Schleichhandel angewiesen sind. Das Gericht lehnte den Antrag ab und vernahm das Vorliegen eines Notstandes. So gut wie der Angeklagte sich Mutter verschaffen konnte, sei es ihm bei seinem Einkommen auch möglich gewesen, sich andere von ihm vom Arzte erlaubte Nahrungsmittel, wie Gänse, Enten, Hühner und Fische zu verschaffen. Die Berufung wurde verworfen. Der Angeklagte legte sofort Revision ein.

Vom Ausland

Schweiz.

Generalsstreikbewegung. Zweimal in diesem Jahre stand die Schweiz unmittelbar vor dem Generalsstreik der organisierten Arbeiterschaft. Im Frühjahr hatten die Milchpreiserhöhung von 33 auf 41 Cts für das Liter sowie die Verordnungen der sozialdemokratischen Jugendorganisation und die geplante Zivildienstpflicht tiefste Unzufriedenheit und revolutionäre Stimmung in weiten Kreisen der Arbeiterschaft hervorgerufen, die sich im Generalsstreik auszulösen drohte. Die Ermäßigung des Milchpreisaufschlages auf 36 Cts auf Kosten des Bundes, die Forderung von den Kantonen Basel und Zürich weiter auf den ursprünglichen Preis von 33 Cts zurückgeführt wurde, Falllassen der Zivildienstpflicht und Nichtauslieferung des ausgedienten Genossen Müngener aus Erfurt, des Führers der sozialdemokratischen Jugendbewegung, der dafür interniert wurde, bewirkten die Unterlassung des Generalsstreiks.

Aber nun häuften die herrschenden Klassen neuen Giftstoff in Masse an, der eine neue Bewegung für den Generalsstreik entzünden ließ. Der Bundesrat erließ wegen einiger Ausschreitungen in Zürich, Basel und Biel eine Einschränkung des Versammlungs- und Demonstrationsrechts, das er unter der polizeilichen Aufsicht der Kantonsregierungen stellte. Durch einen beforderen Beschluß hatte er fremden Deserteuren das Betreten des Schweizerbodens verboten, was die Erschießung junger Leute in Oesterreich zur Folge hatte, die in den weitesten Kreisen des Schweizervolkes eine wahre Empörung hervorrief. Der von der sozialdemokratischen Partei und dem Gewerkschaftsbund zum erstenmal gemeinschaftlich einberufene allgemeine Arbeiterkongreß, der in Basel am 27. und 28. Juli abgehalten wurde und von 329 Delegierten aus allen Teilen des Landes besucht war, beschloß, die Aufhebung dieser reaktionären und barbarischen Bundesratsbeschlüsse zu verlangen und er stellte ferner folgende Forderungen aus der Zeit der Kriegszeit:

1. Errichtung eines eidgenössischen Ernährungsamts in Verbindung mit einem Weizen, in dem die Arbeiterschaft ihrer Bedeutung entsprechend vertreten ist.
2. Bessere Nationalisierung und Verteilung der Lebensmittel in Berücksichtigung der besonderen Ernährungsbedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung.
3. Erhaltung der Kontrolle der Waren an Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen durch Herleitung von Einheitspreisen und Festsetzung von Einheitspreisen.
4. Kongressierung des privaten Großhandels und Kontrolle der Preisbildung unter Mitwirkung der Arbeiterschaft.
5. Verbot der Verdrängung mit Hausbrandholz durch eine zu kongressierende Einfuhr- und Verteilungsstelle der Arbeiterschaft.
6. Errichtung von paritätischen Wohnämtern mit der Befugnis, die Löhne wichtiger Industrien und Gewerbe regional oder kantonal zu ordnen.
7. Reduktion der Arbeitszeit durch Bundesratsbeschlüsse unter Berücksichtigung der durch die Ernährungs-schwierigkeiten erfolgten Verminderung der körperlichen Leistungsfähigkeit.
8. Förderung des kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsbaues durch Gewährung von Kapitalvorschußen zu ermäßigtem Zinsfuß durch den Bund.
9. Nachsteuerungszulage und Vorzugsbehandlung an das eidgenössische Personal sowie Einräumung der achtstündigen Arbeitszeit in den eidgenössischen Betrieben und Verkehrsanstalten.

Die letzte Forderung läßt erkennen, daß mit den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern der privaten, kommunalen und kantonalen (staatlichen) Betriebe auch das Personal der Bundesbetriebe, also der Bundesbahnen, der Post, die Zollbeamten usw. Hand in Hand gingen. Dieses Personal hat einen Föderativverband, der die vielen einzelnen Berufsverbände zusammenfaßt und der auf dem Basler Kongreß durch 7 Delegierte vertreten war. Dadurch erhielt die Arbeiterschaft einen gewaltigen Zusatz an Macht und Kraft, andererseits gewann namentlich ebensowohl das Bundespersonal durch die ihm nun zuteil kommende Unterstützung durch die Arbeiterschaft.

Obige Forderungen waren von dem Allianskomitee der organisierten Arbeiterschaft schon vor dem Basler Kongreß dem Bundesrat eingereicht worden und er sollte nun diesem seine Antwort zugehen lassen, was auch geschah. Die war aber durchaus ungenügend: wohlwollend in der Form, doch nichtsagend in materieller Beziehung. Der Kongreß begnügte sich dem auch nicht mit der handelsüblichen Antwort und beschloß, das Allianskomitee zu beauftragen, mit dem Bundesrat noch einmal zu verhandeln und für den Fall, daß dieser wieder keine befriedigende Jugendantwort macht, den Landesstreik mit Einschluß aller Berufsstände zu proklamieren.

Der Bundesrat sah nun, daß es bei der Arbeiterschaft und dem Bundespersonal jenseitiger Erfolg galt und so wendete er trotz dem Schwermehrheitensgewinn der längerfristigen Zeitungsbesitzer und organisierten Reaktionäre ein Ueber das, was erreicht wurde, sagt das Allianskomitee in seiner Proklamation an die Arbeiterschaft:

Politische Forderungen. Die erste Forderung des Arbeiterkongresses war die der Aufhebung des Juli-Erlasses betreffend die Proklamation der kantonalen Regierungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

Die Aufhebung einer soartigen Angelegenheit des Reiches konnte nicht erreicht werden. Ingegnere erkläre der Bundesrat, dessen Präzise hier in Frage kam, er werde die kantonalen Regierungen wissen lassen, daß keinerlei Anrecht, verfassungsmäßiger Weise der Bürger auszuüben, abgemacht hätte. Die Kantonsregierungen sollten von den ihnen erteilten Vollmachten nur in Fällen von ernstlichen Aufständen Gebrauch machen. Die künftige Antikommunistenpolitik wird nun auf die Wichtigkeit gehen, was ein Urteil zu fällen, ob der erreichte Kompromiß befriedigend war.

Punkt 2 betreffend die Zurückweisung fremder Deserteure fand eine ähnliche Erwiderung wie Punkt 1. Der Bundesrat glaubte sich etwas zu verhehlen, wenn er die glatte Zurückweisung des unglücklichen Deserteurs nicht gewähren wollte. Als Deklamation für seinen heutigen Standpunkt bewogte der Bundesrat eine Notion der paritätischen Ernährungskommission, in der die Aufhebung der Verordnungen ge-wünscht wird, nur falls sich kein Einverständnis dazwischen aus bis zu dem Momente der Verordnungen durch eine milde Form der gestellten Forderungen bezüglich zu tragen. Punkt 3 haben wir das von uns Gebotene erreicht.

Paritätische Forderungen (Punkt 3 bis 8 und 10). Eine detaillierte Bewertung der in dieser Punkte gestellten Forderungen ergeht aus hier weder nötig noch möglich. Die Forderungen sind mit der Festsetzung, daß die Erklärung des Bundesrates gerade bei diesen Punkten am meisten Berücksichtigung erlangte. Wir verstehen uns nicht, daß die Forderungen des Bundesrates sich nicht

erhalten, wenn die Ausführung in Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Zusicherungen steht. Werden hier im Sinne und Geiste der Arbeiterforderungen Beschlüsse und Verordnungen erlassen, so wird eine nicht zu unterschätzende Erleichterung in der Lage der arbeitenden Bevölkerung herbeigeführt und gleichzeitig viel beachteteter Mühsat und Born beseitigt werden. Von wesentlicher Bedeutung sind die Zusicherungen für die Ausgestaltung des Ernährungsamtes, die Nationalisierungsänderungen, die Durchführung der Kohlenverteilung und die Förderung des kommunalen Wohnungsbaues.

Die gewerkschaftlichen Forderungen. Die Forderungen des Bundesrates zu der Frage der Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit sind unbestimmt und befriedigen daher nicht. Wir verhehlen uns aber der Einsicht nicht, daß ein starres Festhalten an dieser Forderung zu einem Landesstreik von unbestimmter Dauer führen müßte und es einseitigen Aufgabe der gewerkschaftlichen Kämpfe ist, nach Maßgabe der vorhandenen organisatorischen Kräfte, wichtige Vorarbeit im Sinne unseres Postulates zu leisten. Versteht der Bundesrat die Zeichen der Zeit, so wird er die Prüfung dieser Forderung mit aller Entschiedenheit an die Hand nehmen und sich von einer Argumentation frei machen, wie sie in jedem beliebigen Unternehmerverband üblich ist.

Die Postulate des Föderativverbandes: Nachschubleistung, Nachsteuerungszulage und Reduktion der Arbeitszeit in den eidgenössischen Betrieben sind zum Prüfstein des ganzen Kampfes geworden. Stückweise machte hier der Bundesrat seine Konzessionen. Er machte sie zaghaft, ungenügend und nur unter äußerstem Druck, so daß erst in letzter Stunde eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte, mit der sich die speziellen Personalvertreter einverstanden erklärten. Nicht genügend berücksichtigt sind die Unberbeiteten beim eidgenössischen Personal geblieben, aber auch sie haben eine wesentliche Verbesserung ihrer Verhältnisse erreicht.

Die Proklamation schließt mit den Sätzen: Diese Ergebnisse wie der ganze Verlauf des Kampfes bilden einen Fingerzeig für die Zukunft. Den neu geborenen Kampfbedingungen angepaßt, muß die ganze Arbeiterschaft emsig und zielbewußt an dem Ausbau ihrer Organisation arbeiten. Nur wenn die Solidität zwischen der Arbeiterschaft der Privatbetriebe und dem Staatspersonal besteht und das Gemeinschaftsgefühl immer und überall beherrscht wird, die Laufende, die nebenstehenden, herangeholt werden, kann man den kommenden schweren Kämpfen ruhig entgegengehen und sie siegreich bestehen. Die erzielten Resultate, wenig im Vergleich zu der großen geschichtlichen Aufgabe der Arbeiterbewegung, viel in Berücksichtigung der Kräfteverhältnisse und der inneren Widerstände, sollen als Impuls für die planmäßige Erweiterung unserer Macht dienen, deren Geltendmachung unerlässlich ist, soll das Wort von dem sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse nicht leerer Schall sein.

Es sind bedeutungsvolle Erfolge, aber es ist nicht alles erreicht worden. Weilen bürgerlichen, namentlich aber den immer arbeitervindlichen und gewalttätigen agrarischen Kreisen sind die Zugeständnisse des Bundesrates an die Arbeiterschaft und an das Bundespersonal viel zu weit gegangen und sie würden eine blutige Strafpromille mit der gefahnten Arbeiterschaft nicht ungenügend und sie dann auch noch zu andern reaktionären Zwecken mißbraucht haben. Andere bürgerliche Kreise waren aber mit dem in diesem Maße sozialdemokratischen Verhalten des Bundesrates einverstanden und stimmten erleichtert auf darüber, daß es nicht zum Generalsstreik gekommen war. Getreulich ist die Stimmung auch in der Arbeiterschaft. Während viele Gewerkschafter die friedliche Erledigung der scharf ausgeprägten Bewegung begrüßten, sind andere Arbeiter damit unzufrieden, da sie gerne einmal die Macht des Generalsstreiks den herrschenden Klassen gezeigt hätten. Ob damit aber mehr erreicht worden wäre oder auch nur so viel, wäre keineswegs sicher gewesen.

Eine vernünftige und geradezu dreiege Rolle hat die Handvoll christlicher Gewerkschafter (ungefähr 4000) gespielt, die den kämpfenden freien Gewerkschaften in den Rücken schossen, aber nichtbedauerlicher sich die von diesen erzielten Errungenschaften ebenfalls nutzbar machen.

Der größte Erfolg der ganzen Bewegung liegt eigentlich auf organisatorischem Gebiete, in dem Zusammengange der 60 000 Arbeiter, Angestellten und Beamten des Bundes, mit denen der Gewerkschaftsbund auf eine Mitgliederzahl von 250 000 (gegen 89 000 vor dem Kriege) kommen durfte und die auch eine entsprechende Verstärkung der Sozialdemokratie bedeuten. Mit Vorbeugung betrachten denn auch die bürgerlichen Parteien die Massenmacht der "besseren" Proletariatsgruppen aus ihren Lagern und beraten leigend, wie sie die verlorenen "Söhne" als ihr wertvolles politisches Stimmvolk zurück gewinnen könnten. Es ist der Geschichte "ehernes Maß", das sich da vollzieht und gegen das alle demagogischen Kräfte der kapitalistischen Klassenpolitik ergebnislos bleiben werden.

Ungarn.

Verbandsstag. Der Verband der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns hielt vom 20. bis zum 24. August in Budapest seinen achten Verbandstag ab. Von ausländischen Gästen waren anwesend die Kollegen Alexander Schilde als Vertreter des Internationalen Metallarbeiter-Bundes, Hermann Bernice als Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Hejninger und Janowitz als Vertreter des Österreichischen Metallarbeiter-Verbandes. Der Schweizerische Metall- und Eisenarbeiter-Verband und der Schwedische Metall- und Eisenarbeiter-Verband hatten Begrüßungsbriefe geschickt und das Fernbleiben ihrer Vertreter entschuldigt. Auf der Tagesordnung stand unter anderem: Regelung der Gegenständigkeitsverhältnisse: a) mit den heimischen Organisationen der chemischen Arbeiter, Bergarbeiter, Goldarbeiter, Modellarbeiter, Maschinenisten; b) mit den ausländischen Organisationen der tschechischen Metallarbeiter, Arbeiterhand Kroatischen Slavonien, Organisation der ungarisch-amerikanischen Sponglers und Textilien sowie ähnlichen ungarischen Metallarbeiter-organisationen; c) Aufrechterhaltung der Verbindung mit der Internationalen der Metallarbeiter. Zur Frage des Gegenständigkeitsverhältnisses sprach Kollege Miklits. Was dieser dazu angeregelt hat und was dazu beschlossen worden ist, geht aus dem uns einzig vorliegenden sehr knappen Bericht im ungarischen Verbandsheft nicht hervor. Kollege Banczai sprach über die Befestigung der internationalen Anknüpfung. Zu dieser Frage beschloß der Verbandstag eine Rundlegung, wonach der Internationale Metallarbeiter-Bund und der Schwäbische internationale Verband einig werden, bringend alle Vorbehalte zu trennen, daß die Vertreter der dem Bund angehörenden Eisen- und Metallarbeiterorganisationen nach Beendigung des Krieges sofort einberufen werden; und schon in dieser ersten Zusammenkunft soll ein Punkt der Tagesordnung die Frage betreffen, wie den durch den Krieg zugrunde gerichteten Arbeiterorganisationen entgegenzusetzen werden wurde. Was darin aber entbietet der Verbandstag namens der organisierten Arbeiterschaft Ungarns den Arbeiterorganisationen von Belgien, Serbien und Rumänien, welche durch den Krieg am schwersten gelitten haben, die warmsten Grüße.

Ferner verhandelte der Verbandstag über die Erhöhung der Beiträge. — Ein großer Teil der ungarischen Arbeiter ist für Frankreich und Italien noch in sogenannten Bruderleben verpaart. Der Verbandstag beschloß, daß versucht werden soll, den Brüdern die Mitglieder zu entziehen und diese der Landesversicherungsanstalt zu überweisen.

Frankreich.

Malloy und die Arbeiterschaft. Höher und höher schlagen in Frankreich in Arbeiterkreisen die Wogen der Erregung über die Verurteilung Malloys wegen seiner Haltung in Arbeiterfragen. Der Sinn der Verurteilung ist eine Ablehnung der Politik der Beschränkung in sozialen Fragen, eine Genugtuung der organisierten Arbeiterschaft, und er läßt von dieser in ihrer Mehrheit mit einer stillen Klarheit begriffen. Eine Eigenheit des französischen Volkes ist das schnelle Erlassen neuer politischer Situationen. Die inneren Bewegungen der politischen Verurteilung Malloys werden von den Massen mit bewunderndem Schicksal erkannt und diesen Erkenntnis folgt unmittelbar in zwingender Weise der innere Drang zum sofortigen Handeln. Zu verhängen heute steht sich dies in einer selbst organisierten

Anhänglichkeit an den Mann, der sie als Märtyrer für Ideen und Forderungen beurteilt sehen, die nichts anderes bedeuten als eine bewusste Anwendung des Grundgesetzes der Gleichberechtigung in wirtschaftlichen und sozialen Fragen.

Malloy ist verurteilt worden aus rein Klassenpolitischen Gründen. Er muß den französischen Boden fünf Jahre meiden als Strafe für sein Entgegenkommen auf Arbeiterwünsche. Daher die Sympathie für seine Person und sein Schicksal in Arbeiterkreisen. Tagtäglich bedecken sich die herausgegebenen Petitionskisten mit unzähligen Namen und Adressen; der Platz der Arbeiterzeitungen reicht nicht aus, um all die Entschuldigungen zu veröffentlichen, die in sozialistischen und gewerkschaftlichen Versammlungen für Malloy gefaßt werden. Die ganze Protestbewegung wächst zu einer großen Volksbewegung aller linksrepublikanisch gesinnten Kreise.

Le Temps und Les Debats, die Blätter der französischen Großbourgeoisie, sind über die Wirkung des Urteils in Gewerkschaftskreisen beunruhigt. In wahrhaft lächerlicher Weise spielen sie, die Vertreter der Hochfinanz und des Großunternehmertums, sich als Verteidiger der Arbeiterschaft auf und werfen den Gewerkschaftsführern vor, durch diese Bewegung der Burgfrieden sündige zu brechen und die Arbeiter auf eine falsche Bahn zu lenken. Als ob das französische Unternehmertum oder die politische Reaktion überhaupt jemals den Burgfrieden geachtet hätte! In trefflicher Weise bekennet sich Malloy in einem Briefe an den Kammerpräsidenten zu dem Verbrechen, das ihm fünf Jahre Verbannung brachte. Er schreibt: "Mein einziges Verbrechen in der Augen der Gegner, für die die heilige Einigkeit nur eine schlechte Erinnerung war, bestand darin, daß ich wenig weitblickende Unternehmervorgänge, die gerechten Forderungen ihrer Arbeiter und Angehörigen anzuerkennen, aber sie mit Vertretern gemeinschaftlicher Organisationen zusammenbrachte, was sie immer als unter ihrer Würde erachtet hatten. Dieser Politik der nationalen Einigkeit und des demokratischen Vertrauens bleibe ich unerschütterlich treu, denn ich bin überzeugt, daß sie es war und bleibt, die allein den sozialen Frieden erhalten kann, den ich während der 42 Monate meines Ministeriums nicht glücklicherweise ohne Unruhe geliebt zu haben."

Diese Feststellung wollen die rückschrittlichen Kreise nicht wahrhaben. Ihnen ist die mutige Stellungnahme der französischen Arbeiterschaft für Malloy äußerst unangenehm, denn sie fürchten die Ausbreitung dieser Bewegung auf die gesamte öffentliche Meinung mit ihren dann unaussprechlichen Auswirkungen auf das gesamte innerpolitische Leben Frankreichs. Einen Beweis für den Grad der Erregung in Arbeiterkreisen über die Verurteilung des Reichs bei der Verurteilung Malloys bildet eine fast einstimmig angenommene Entschlieung des Kongresses der französischen Bergarbeiter. Diese erachtet den französischen Gewerkschaftsbund, als Protest gegen die Verurteilung eine 24stündige Arbeitsruhe für ganz Frankreich vorzubereiten und durchzuführen. Ob es dazu kommt, bleibt abzuwarten. Die Entschlieung des Bergarbeiterkongresses ist aber von symptomatischer Bedeutung. Die Bergarbeiter gehörten immer zur sogenannten Mehrheit im Gewerkschaftsbunde, und wenn nun selbst sie in ihren Protesten von Worten zu Taten zu schreiten bereit sind, so genügt dies von einer Spannung, die nicht unterschätzt werden darf. Wird nun die Regierung Clemenceau — was bei ihr ja fast mit Bestimmtheit vorauszusetzen ist — weiterhin auch in der Befragung der alten ablehnenden Standpunkt einnehmen, so sind offene Konflikte mit der Arbeiterschaft unvermeidlich. W. D.

Eingegangene Schriften

(Für Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Annales für soziale Politik und Gesetzgebung. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, erstes und zweites Heft. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1918. 206 Seiten. Preis 7 M. — Von dieser rühmlich bekannten Zeitschrift ist das erste Heft des 6. Bandes soeben erschienen. Es enthält eine Fülle außerordentlich lesenswerter und zeitgemäßer Beiträge. Unter anderem seien hier genannt die Abhandlung über die Aufgaben einer zukünftigen Koalitions-gesetzgebung, die nach Aufhebung des § 153 C.O. nicht weniger dringend erscheinen; ihr Verfasser ist Dr. Hugo Sinzheimer, der bekannte Fachmann auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung. Prof. Dr. Christian Edert stellt das in Köln in Bildung begriffene neue Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften dar. Der Generaloberarzt Prof. Dr. Max Fleisch erörtert in beachtenswerter Weise die Aufgabe der Volkshygiene und Verhütung der Geschlechtskrankheiten. Die sehr ersten Fragen unserer Währung und Walfuta bespricht Prof. Dr. v. Fortkiewicz von der Berliner Universität. Prof. Dr. Liepmann von der Universität in Freiburg i. B. behandelt die Bedeutung der Kartelle in und nach dem Krieg und die Stellung des deutschen Konsumenten nach dem Kriege Prof. Dr. Karl v. Tschyla in Hamburg. Außerdem enthält das Heft noch eine Fülle wertvoller Angaben über die soziale Gesetzgebung Deutschlands und des Auslands, sodas das Heft jedem wertvolle Belehrung und Förderung bietet, der an unseren politischen und sozialen Fragen Anteil nimmt.

Die Fleischabwicklungen. Eine Sammlung praktischer Verfahren, zusammengestellt von Johann Jäschke, Ingenieur in Graz. Dritte, erweiterte Auflage. Mit 218 Abbildungen. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1918. 67 Seiten. Preis 4 M. — Das dieses Buch sich bewährt und großer Beliebtheit erfreut, geht daraus hervor, daß schon wieder eine neue Auflage erforderlich wurde, die zweite während des Krieges. Gebührt ist wenig an Inhalt. Wir haben das Buch schon früher empfohlen. Es behandelt ein Gebiet, auf dem es wenig Bücher gibt.

Verbands-Anzeigen

Mitgliederversammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)
 Samstag 21. September:
 Schmidh. G.-M. Gold. Wdler, 8 Uhr.
 Sonntag, 22. September:
 Königshütte. Zeller, Wasserstr. 5, 4.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.

Erzfeld. Unser Bureau befindet sich vom 1. Oktober 1918 an: Breitengasse 66.

Witwen.

Angsburg. Johann Kling, Schlossstr. 32 Jahre, Augenentzündung.
 Bremerhaven. Emil Jahr, Hilfsarbeiter, 40 Jahre (178).
 Ludwig Roth, Schmied, 30 J. (179).
 Wilhelm Knobla, Hilfsarbeiter, 54 Jahre (180).
 Walter Meise, Arbeiter, 23 J. (181).
 Gustav Hill, Schmied, 53 J. (182).
 Theodor Steffens, Klempner, 46 J.
 Carl Grawsch, Arbeiter, 18 Jahre.
 Wilhelm Siedler, Schmied, 51 J. (184).
 Johann Wels, Hilfsarbeiter, 56 Jahre (185).

Bremerhaven. Emil Baum, Metzger, 17 Jahre.

— Claus Böcher, Hilfsarbeiter, 51 Jahre (189).
 — Peter Gahn, Metzger, 18 Jahre.
 — Otto Gessels, Schlosser, 10 Jahre.
 — Wilhelm Behrens, Schiffbauarbeiter, 61 Jahre.
 Gelsenkirchen. Bernhard Kling, Metallarbeiter, 30 Jahre, Lungenentzündung.
 — Wilhelm Wengel, Klempner, 36 Jahre, Unfall.
 — Wilhelm Hölling, Schlosser, 31 J., Lungenentzündung.
 — Stephan Rohwinkel, Schlosser, 20 Jahre, Lungenentzündung.
 Magdeburg. Oskar Wolf, Arbeiter, 33 Jahre, Lungenentzündung.
 — Willi Gauert, Metzgerhelfer, 26 Jahre, Lungenentzündung.
 — Karl Werner, Schmied, 70 Jahre, Lungenentzündung.
 — Ferdinand Friede, Arbeiter, 49 J., Wulstfuß.
 Gattlich Stephan, Arbeiter 85 Jahre, Nierenverfallung.
 — Albert Siegel, Maschinenist, 66 J., Altersschwäche (1286).
 Trier. Johann Kapfist Schräber, Dreher, 25 Jahre, Lungenentzündung.